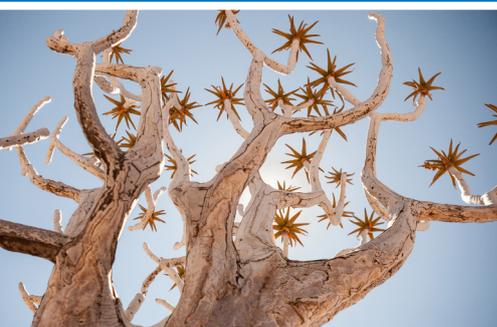




- Angenehme Anreise durch Direktflug aus Deutschland
- Ausschließlich ausgewählte sehr gute Lodges und Hotels
- Alle Eintritte in Nationalparks bereits inklusive
- Auf den Spuren deutscher Kolonialgeschichte: Begegnungen und Austausch



- Etosha-Nationalpark - der große Park für wilde Tiere
- Felsgravuren von Twyfelfontein
- Die höchsten Sanddünen der Erde - Sossusvlei
- Deutsche Kolonialgeschichte in Windhoek



Beratung und Buchung:
 Dr. Augustin Studienreisen GmbH
 Bayreuther Str. 9, 91301 Forchheim
 Tel.: 09191 / 73 63 00
 info@dr-augustin.de



Namibia

Reisetermin: 19. bis 31. Januar 2026
Reiseleitung: Akademiedirektor Udo Hahn

Namibia ist mit seinen Wüsten, den höchsten Dünen der Welt und seiner Tierwelt landschaftlich eines der faszinierendsten Länder Afrikas. Zugleich prägt die deutsche Kolonialgeschichte das Land bis heute. Die Vielfalt Namibias ist atemberaubend - Überzeugen Sie sich selbst! Im Süden dominieren die roten Dünen der Kalahari und der bis zu 550m tiefe Fish River Canyon. Swakopmund bildet das Tor zur Namibwüste und die Namib selbst beeindruckt mit den fantastischen ockerfarbenen Dünen der Sossusvlei. Und was wäre eine Reise nach Namibia ohne den Besuch des Etosha Nationalparks?!

Reise der Evangelischen Akademie Tutzing



EVANGELISCHE AKADEMIE
TUTZING

Etosha Nationalpark - Damaraland - Swakopmund - Namib - Kalahari - Windhoek

1. Tag - Montag, 19.01.2026

Fernweh - Linienflug am Abend von Frankfurt (Anschlussflug ab München möglich!) nach Windhoek.

2. Tag - Dienstag, 20.01.2026

Willkommen: Ankunft am Morgen in Windhoek. Nach der Einreise werden Sie am Flughafen von Ihrer lokalen Reiseleitung begrüßt. Die Reise startet Richtung Norden zur **Mount Etjo Safari Lodge**. Sie befindet sich im Okonjati Wildreservat, das in den siebziger Jahren vom weltbekannten Naturschützer Jan Oelofse gegründet wurde. In einer der schönsten Landschaften Namibias gelegen, bietet die Lodge die Gelegenheit, Hunderte von verschiedenen Vogelarten und andere Tiere aus der Nähe zu beobachten. Elefanten, Spitz- und Breitmaulnashörner kommen hier ebenso vor wie eine Vielzahl von Antilopenarten. Von der riesigen Elandantilope bis zum kleinen Damara Dik-Dik ist alles vertreten. Und dann natürlich die Raubtiere: Löwen, Leoparden, Hyänen... Nun haben Sie die Wahl: entweder Erholung pur oder eine spannende Safari im Geländefahrzeug (optional).

3. Tag - Mittwoch, 21.01.2026

Heute geht es zunächst nach **Otjiwarongo**. Die Hereros, die hier einst siedelten, nannten den Ort ‚Platz der fetten Kühe‘, und tatsächlich liegen einige der besten Rinderzuchtbetriebe in dieser Gegend. Weiter zum ‚Juwel Afrikas‘, wie der **Etosha Nationalpark** völlig zu Recht bezeichnet wird. Der besondere Reiz des Nationalparks liegt in der großen Salzpflanze, die den Park dominiert. Vor diesem ungewöhnlichen Hintergrund ziehen große Herden Wild vorbei, und Reflexionen täuschen große Wasserflächen vor. In Wahrheit ist die 5000qkm große Salzpflanze aber ausgetrocknet und völlig vegetationslos. Lediglich zu Regenzeiten ist sie mit Wasser gefüllt. Zum Tierreichtum gehören über 100 verschiedene Säugetierarten. Erste **Tierbeobachtungsfahrt** im Bus.

4. Tag - Donnerstag, 22.01.2026

Wildlife pur: Die besten Zeiten für Tierbeobachtungen sind die frühen Morgenstunden, wenn die Wildnis erwacht, und der späte Nachmittag, wenn die Tiere abermals zu den Wasserstellen ziehen. An den über 30 verschiedenen Wasserstellen und Quellen bieten sich optimale Bedin-

gungen zur Tierbeobachtung. Neben den ‚Big Five‘ (Löwe, Elefant, Nashorn, Büffel, Leopard) leben hier auch 340 verschiedene Vogelarten. Die Salzpflanze ist eine der wichtigsten Brutstätten für Flamingos. Es erwarten Sie heute eine **Ganztagesafari im offenen Geländefahrzeug**.

5. Tag - Freitag, 23.01.2026

Über Outjo und Khorixas führt der Weg ins **Damaraland**. Mitten in der Dornensavanne liegt das faszinierende Phänomen des Versteinerten Waldes. Auf einer Fläche von etwa 300 x 800 Metern liegen 50 bis 60 größere fossile Baumstämme, die zwischen 240 und 300 Millionen Jahre alt sind. Die Stämme sind in unzählige kleine Stücke zerbrochen, doch obwohl es sich um jahrmillionenalt Gestein handelt, sind die Jahresringe zu erkennen. Da die Stämme nirgends Wurzeln aufweisen, nimmt die Wissenschaft an, dass es sich um Treibholz handelt, das durch eine große Flut – vermutlich aus Angola – hier angeschwemmt wurde. In beeindruckender Landschaft liegt die nächste Unterkunft.

6. Tag - Samstag, 24.01.2026

Twyfelfontein, die ‚zweifelhafte Quelle‘, so genannt, weil ihr Vorhandensein von der Ergiebigkeit des saisonalen Regens abhing. Der Ort gilt als Afrikas reichste Fundstelle von Felsbildern und -gravuren, die verschiedene afrikanische Tiere und Symbole darstellen. Heute besuchen Sie u.a. die vor ca. 120 Millionen Jahren entstandenen ‚Orgelpfeifen‘: Lava, die in Schiefergestein eindrang, und der Temperaturunterschied zwischen Tag und Nacht haben diese Basaltsäulen geformt. Das Eigentümlichste am ‚verbrann-





Reisetermin: 19.01. bis 31.01.2026
Reiseleitung: Akademiedirektor Udo Hahn

Leistungen

- Direktflug mit Lufthansa/ Eurowings Discover in der Economy Class von Frankfurt nach Windhoek und zurück, inkl. aller Steuern und Gebühren (Stand 04/2025: 210,00 Euro)
- Alle Transfers und Fahrten vor Ort im klimatisierten Reisebus der Gruppengröße entsprechend
- 10x Übernachtung/Frühstück in folgenden sehr guten landestypischen Hotels und Lodges (oder vergleichbaren)
 Mount Etjo Safari Lodge
 Etosha Safari Lodge
 Country Lodge Twyfelfontein
 The Delight Hotel Swakopmund
 Le Mirage Desert Lodge bei Sesriem
 Kalahari Anib Lodge
 Hotel Thule Winhoek
- 1x Mittagessen am 2. Tag
- 8x Abendessen am 2., 3., 4., 5., 8., 9., 10. und 11. Tag
- 1x Tierbeobachtungsfahrt im Bus durch den Etosha Nationalpark, Tag 3
- 1x Ganztagesafari im offenen Geländewagen durch den Etosha Nationalpark, Tag 4
- Besuch im Versteinerten Wald, Tag 5
- Ausflug zu den Felsmalereien, den Orgelpfeifen und dem ‚Verbrannten Berg‘, Tag 6
- Bootsfahrt ‚Dolphin Cruise‘ in Walvis Bay inkl. Sekt & Austern, Tag 7
- Besuch im Sossusvlei und Sesriem Canyon, Tag 9
- Sonnenuntergangsfahrt durch die Kalahari, Tag 10
- Stadtbesichtigung in Swakopmund und Windhoek
- Inkludierte Eintritte: alle genannten Eintrittsgebühren für die Nationalparks
- Örtliche, fachkundige, deutschsprachige Reiseleitung*
- Reisebegleitung: Akademiedirektor Udo Hahn
- Informationsmaterial
- Reisesicherungsschein gem. § 651k BGB

Reisepreis pro Person in Euro

Im Doppelzimmer **4.255,-**
 Einzelzimmerzuschlag 350,-

Zusatzleistung:

- Anschlussflug ab/an München 40,-
 19.01. LH117 ab MUC 18:00 an FRA 19:05
 31.01. LH 094 ab FRA 07:15 an MUC 08:10
- Aufpreis Flug in der Premium Economy Class 850,-
- Aufpreis Flug in der Business Class 2.850,-

Mindestteilnehmerzahl 15 Personen.
 Veranstalter im Sinne des Reiserechts: Dr. Augustin Studienreisen GmbH, 91301 Forchheim. Es gelten die AGBs des Veranstalters. Bei Buchung 20% Anzahlung, Restzahlung bis 3 Woche vor Reisebeginn.

*Ihr örtlicher Reiseleiter ist auch zugleich Ihr Busfahrer.

ten Berg‘ ist seine pechschwarze Farbe. Der ‚Wüstenlack‘ entstand als schwarze Kruste an der Gesteinsoberfläche als Ergebnis Jahrtausende während chemischer Prozesse. Weiterreise an die tosende Brandung des Atlantischen Ozeans in **Swakopmund**. Die Kurstadt ist trotz der kühlen Wassertemperaturen Namibias beliebtester Küstenort.

7. Tag - Sonntag, 25.01.2026

Ein kurzer Abstecher führt nach **Walvis Bay**, einer vom Fischfang geprägten Kleinstadt. Der hohe Stickstoffgehalt des Benguela-Stroms unterstützt den Plankton-Reichtum der Gewässer - eine gute Nahrungsgrundlage für Wale und Sardinen. Auch Robben und Delfine fühlen sich hier wohl. ‚**Dolphin-Cruise**‘ heißt daher auch die Bootsfahrt, die Sie nun erwartet. Um dieses ‚maritime‘ Erlebnis abzurunden, werden Sekt und Austern gereicht.

Nachmittags bleibt Zeit für eine Besichtigung in Swakopmund. Da sich entlang der ca. 1.400km langen Küste nur zwei Buchten zur Anlage von Häfen eigneten, wurde während der deutschen Kolonialzeit Swakopmund 1892 als Versorgungsstation gegründet. Kulturell und architektonisch ist die Stadt in besonderem Maße durch die Kolonialzeit geprägt: viele deutsche Straßen- und Gebäudenamen sowie die deutsche Sprache erinnern daran.

8. Tag - Montag, 26.01.2026

Herrliche Landschaftsbilder begleiten Sie heute auf der Reise durch den Norden des größten Naturschutzgebietes Namibias, den **Namib-Naukluft Park**. Ein Gebiet, das 2 ½ mal größer als der Etosha Park ist. Zwischen Swakop-Tal und Kuiseb-Tal beeindruckend scheinbar endlose Sandebenen. Die Sossusvlei Lodge liegt bei Sesriem, idealer Ausgangspunkt für den Ausflug nach Sossusvlei, einer große Lehmsenke inmitten der urzeitlichen Namib-Wüste.

9. Tag - Dienstag, 27.01.2026

Sossusvlei: Sossus bedeutet „blinder Fluss“ in der Sprache der Nama. „Blind“ bezieht sich darauf, dass der nach ergiebigen Regenfällen aus einer Gebirgsregion im Landesinneren kommende, in Richtung des Atlantiks fließende Fluss Tsauchab beim Sossusvlei in den Dünen der Namib-Küstenwüste versandet. Die umgebenden orangefarbenen Dünen zählen mit bis zu über 380 Meter Höhenunterschied gegenüber der Pflanze zu den höchsten der Welt. Die höchste unter ihnen ist Big Daddy, die auch Crazy Dune genannt wird. Die orange Farbe des Sandes wird durch Eisenoxid hervorgerufen. Trotz der extremen Lebensbedingungen gibt es im Sossusvlei viele an die Wüste angepasste Lebewesen, wie z.B. Oryxantilopen und Springböcke. Die besten Fotos gelingen bei tief stehender Sonne am frühen Morgen oder Abend, da dann die Dünen durch ihren Schattenwurf besonders zur Geltung kommen. Ein weiteres Ziel ist der **Sesriem Canyon**. Hier hat sich der Tsauchab Fluss ca 30m tief in das schieferartige Gestein hineingefressen. Früher zogen die Siedler mit sechs aneinandergeknoteten Ochsenriemen mit Wasser gefüllte Eimer aus den Tiefen herauf. Da leitet sich der Afrikaans-Name her.

10. Tag - Mittwoch, 28.01.2026

Weiterreise Richtung Osten. Über die Tzarisberge und via Maltahöhe geht es an den Rand der Kalahari. Der tiefe rote Sand der **Kalahari Wüste** ist in langen parallelen Dünenreihen angeordnet, auf denen teilweise Gräser wachsen. Kameldornbäume und Weißstamm setzen grüne Akzente.

Nachmittags erwartet Sie eine stimmungsvolle **Jeep-Fahrt**.

11. Tag - Donnerstag, 29.01.2026

Über Rehoboth führt der Weg nach **Windhoek**, der Hauptstadt Namibias. Die Stadt liegt auf 1.650 Meter Höhe, eingebettet zwischen den Aasbergen im Süden, den Erosbergen im Nordosten und dem Khomas Hochland im Westen. Windhoek ist mit knapp 330.000 Einwohnern die größte Stadt des Landes und politisches, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum. Bei einer informativen Stadtrundfahrt besichtigen Sie Bauwerke wie die Christuskirche, deren Fenster von Kaiser Wilhelm II. gestiftet wurden, die Alte Feste und den Parlamentssitz, der bei der Bevölkerung aufgrund des damaligen deutschen Beamtenums auch unter dem Namen „Tintenpalast“ bekannt war. Die vielerorts an die deutsche Kolonialzeit erinnernde Stadt bietet aber auch Kontraste: So stehen zum Beispiel quirlige afrikanische Straßenmärkte in unmittelbarer Nähe zu den Fachwerkhäusern.

Am Nachmittag sowie am nächsten Tag widmen wir uns aktuellen gesellschaftlichen und politischen Fragen, die Namibia heute bestimmen. Vor 35 Jahren wurde es ein selbständiger Staat. Das Land, das bis heute von starken sozialen Gegensätzen geprägt ist, war nach der deutschen Kolonisierung zunächst von Südafrika verwaltet worden. Am 28. Mai 2025 wurde zum ersten Mal ein nationaler Gedenktag zum Völkermord von 1904 bis 1908 begangen. Ein Völkermord, verübt von den deutschen Kolonialherren an den beiden Volksgruppen der Herero und der Nama, im damaligen Deutsch-Südwestafrika. Zwischen Deutschland und Namibia ist ein Versöhnungsabkommen geschlossen worden, das Namibia aber noch nicht ratifiziert hat. In Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft und Kirche informieren wir uns über die aktuelle Lage.

12. Tag - Freitag, 30.01.2026

Heute nehmen wir uns Zeit für weitere Begegnungen. Am Abend erfolgt der Rückflug.

13. Tag - Samstag, 31.01.2026

Ankunft am frühen Morgen in Deutschland.

Visabestimmungen:

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass, der zum Zeitpunkt der Einreise noch mindestens sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein und noch mindestens drei freie Seiten enthalten muss. Der Pass muss in einwandfreiem Zustand sein, d.h. weder beschädigt noch durch Verschmutzung schwer leserlich sein. Seit dem 1. April 2025 können deutsche Staatsangehörige zu touristischen Zwecken nur mit gültigem Visum nach Namibia einreisen. Das namibische Innenministerium empfiehlt, das Visum vor Reisebeginn online als E-Visum zu beantragen. Die Kosten hierfür (1.600 NAD, ca. 75 EUR) sind nicht im Reisepreis inklusive.

Impfungen:

Bei direkter Einreise aus Deutschland sind keine Impfungen vorgeschrieben. Reisende sollten sich jedoch über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen (z.B. Malaria Prophylaxe) rechtzeitig beim Arzt informieren.

Voraussichtliche Flugzeiten:

19.01. LH 5434 ab FRA 22:00 an WDA 09:15 (+1)
 30.01. LH 4305 ab WDH 19:55 an FRA 05:20 (+1)



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a ff BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Dr. Augustin Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Dr. Augustin Studienreisen GmbH verweigert werden. Im Hinblick auf weitere Reiseversicherungen arbeitet die Dr. Augustin Studienreisen GmbH mit der HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg zusammen.

Allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten

• für die Einreise in EU-Staaten:

-Personalausweis oder Reisepass notwendig, der mindestens bis zum Datum der Rückreise gültig ist

• für die Einreise in NICHT-EU-Staaten:

-Reisepass notwendig, der noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss, eventuelle Visa werden vor Ort bei Einreise erteilt

• für die Einreise in Länder, für die vorab ein Visum beantragt werden muss:

-Reisepass notwendig, der noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss

-Visumbeantragung ca. 2 Monate vor Reisebeginn notwendig für unsere aktuellen Reisen nach

Usbekistan, Russland, Iran, USA (ESTA-Registrierung), Jordanien, Oman (e-visum), Kuba und Australien

Gern sind wir Ihnen bei der Beantragung und Vermittlung der Visa behilflich.

Hiermit melde ich mich und die nachstehenden Personen im eigenen Namen für die Reise nach **Namibia vom 19.01.2026 bis 31.01.2026** gemäß der Reiseausschreibung an.

Reiseteilnehmer 1

Name, Vorname(n) (wie im Reisepass): _____

Anschrift (Str., PLZ, Ort): _____

Telefon / Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Passnummer: _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

Ort der Passausstellung: _____ Nationalität: _____

Reiseteilnehmer 2

Name, Vorname(n) (wie im Reisepass): _____

Anschrift (Str., PLZ, Ort): _____

Telefon / Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Passnummer: _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

Ort der Passausstellung: _____ Nationalität: _____

Ich/Wir buche/n Einzelzimmer Doppelzimmer

Bei der gemeinsamen Buchung eines Doppelzimmers zieht die Stornierung einer Person automatisch die Stornierung der anderen nach sich, es sei denn, der andere Reiseteilnehmer leistet den für die Reise ausgewiesenen Einzelzimmerzuschlag

Ich / Wir buche(n) folgende Zusatzleistung: Anschlussflug ab/an München + 40,00 € pro Person Anzahl Personen: _____ Flug in der Premium Economy Class + 850,00 € pro Person Anzahl Personen: _____ Flug in der Business Class + 2.850,00 € pro Person Anzahl Personen: _____ **Ich möchte / Wir möchten für die Reise eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen.**

Hierfür schicken wir Ihnen Unterlagen per Post oder als Email-Link, so dass Sie diese selbst buchen können. Bitte beachten Sie, dass der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen muss. Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn muss der Abschluss spätestens am 3. Kalendertag nach Reisebuchung erfolgen.

Unverbindliche Kundenwünsche / Mitteilung an den Reiseveranstalter (z.B. Lebensmittelintoleranzen):

Ich habe meine Rechte als Pauschalreisender gem. §§651a ff. BGB erhalten und zur Kenntnis genommen. Diese finden Sie online: www.dr-augustin.de/informationspflichten_pauschalreisen Auf Wunsch schicken wir Ihnen das Informationsblatt gerne zu **Ohne diese Kenntnisnahme ist eine Buchung nicht möglich!**

Diese Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der umseitig veröffentlichten Allgemeinen Reisebedingungen. Dies gilt für alle aufgeführten Personen, für deren vertragliche Verpflichtungen ich selbst einstehe.

Ort, Datum**Unterschrift****Rücksendung der Reiseanmeldung an:****DR. AUGUSTIN STUDIENREISEN GmbH**

Bayreuther Straße 9 • 91301 Forchheim

E-Mail: info@dr-augustin.de

Tel.: 0 91 91 / 73 63 00

Fax: 0 91 91 / 73 63 020

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde einem der Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüros den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für einen in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für dessen Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärungen übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch ein Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüro zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt. Für die Anmeldung und Speicherung der Daten gelangt die DSGVO zur Anwendung.

2. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen

- Mit Vertragsabschluss und Aushändigung der unter b) genannten Unterlagen wird eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises fällig. Sofern Karten für kulturelle Veranstaltungen mit gebucht werden, wird deren Gesamtpreis sofort fällig.
- Mit der Anmeldung erhält der Kunde eine Reisebestätigung, Rechnung und den Reiseversicherungsschein.
- Die Restzahlung wird spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt fällig.
- Nach Begleichung der Restzahlung erhält der Kunde die Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Reisebeginn.

3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des Reiseveranstalters, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der schriftlichen Reisebestätigung, verbindlich.

4. Leistungs- und Preisänderungen

- Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mangelbehaftet sind. Treten Leistungsänderungen oder Abweichungen ein, die den Gesamtschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so ist der Kunde unbeschadet der reisevertragsrechtlichen Bestimmungen berechtigt, sofern die Reise noch nicht angetreten ist, ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten, es sei denn, aus ihm die Durchführung der Reise in der veränderten Form zumutbar ist.
- Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Er haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen.
- Besetzungsänderungen bei Konzerten und Opern bleiben vorbehalten. Gleiches gilt für namentlich benannte Reiseleiter. Alle entsprechenden Angaben zur personellen Besetzung sind unverbindlich. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung z.B. aufgrund von Krankheit kurzfristig ändern kann. Ein Ersatz stellt keine wesentliche Vertragsänderung dar und berechtigt nicht zur kostenfreien Stornierung der Reise.
- Unsere Informationen befinden sich auf dem aktuellen Stand und sind sorgfältig geprüft, sie stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar.
- Dr. Augustin Studienreisen kann eine nachträgliche Änderung des Reisepreises vornehmen, wenn er dem Reisenden die Preisänderung bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn mitteilt und den Reisenden über die Preisänderung und deren Gründe informiert. Dr. Augustin Studienreisen darf den Reisepreis um bis zu 9 Prozent anheben, ohne dass der Reisende berechtigt ist, vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Preiserhöhung muss auf eine Erhöhung der Beförderungskosten oder eine Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafenabgaben, oder eine Änderung der für die Reise geltenden Wechselkurse zurückzuführen sein. Die Preisänderung erfolgt in dem Umfang, in dem sich diese Änderungen pro Person und pro Kopf auf den Reisepreis auswirken. Dr. Augustin Studienreisen verpflichtet sich, den Kunden von Änderungen des Reisepreises oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Diese Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er aus sonstigen Gründen, die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind, die Reise nicht an, so steht Dr. Augustin Studienreisen eine angemessene Entschädigung zu. Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, dass er im Besitz der notwendigen Reise Dokumente, Impfungen, Reisepapiere und insbesondere Visa ist, die ihn zur Einreise in alle Länder der gebuchten Reise berechtigen. Dr. Augustin Studienreisen haftet nicht für Schäden, die einem Reisetilnehmer dadurch entstehen, dass ihm die Einreise in ein Reiseland wegen fehlender persönlicher Papiere oder sonstiger in seiner Person liegender Umstände verweigert wird, insbesondere besteht insoweit kein Anspruch auf Rückzahlung des entrichteten Reisepreises mit Ausnahme tatsächlich ersparter Aufwendungen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Die Mindestentschädigung wird unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs, durch die nachfolgend genannten Vor-Hundertsätze des Gesamtpreises pauschaliert vereinbart, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist:

a) Bus- und Bahnreisen, Eigenanreise	
bis 30 Tage vor Reiseantritt	20 % des Gesamtpreises
29-21 Tage vor Reiseantritt	40 % des Gesamtpreises
20-15 Tage vor Reiseantritt	50 % des Gesamtpreises
14-04 Tage vor Reiseantritt	80 % des Gesamtpreises
03-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt	95 % des Gesamtpreises

b) Flugpauschalreisen	
bis 60 Tage vor Reiseantritt	20 % des Gesamtpreises
59-30 Tage vor Reiseantritt	35 % des Gesamtpreises
29-15 Tage vor Reiseantritt	60 % des Gesamtpreises
14-04 Tage vor Reiseantritt	80 % des Gesamtpreises
03-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt	95 % des Gesamtpreises

c) Schiffs- und Kreuzfahrten	
bis 90 Tage vor Reiseantritt	35 % des Gesamtpreises
89-60 Tage vor Reiseantritt	50 % des Gesamtpreises
59-08 Tage vor Reiseantritt	80 % des Gesamtpreises
07-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt	95 % des Gesamtpreises

In Ausnahmefällen können bei besonderen Reisen die Stornopauschalen auch höher liegen. Dies wird dann auf dem Anmeldeformular ausgewiesen.

Gebuchte Karten für Opern-, Konzert- und sonstige kulturelle Veranstaltungen werden dem Kunden in voller Höhe berechnet.

6. Ersatzperson

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der Reiseveranstalter hat Anspruch auf Ersatz der durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, für die der Dritte, sowie der ursprüngliche Reisetilnehmer gesamtschuldnerisch haften. In jedem Fall wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 25,00 sofort fällig, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen nach Antritt der Reise infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung; gleichwohl wird sich Dr. Augustin Studienreisen - jedoch ohne Anerkennung jeglicher Rechtspflicht - darum bemühen, ersparte Aufwendungen rückerzugeben.

8. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

- Der Reiseveranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages geboten ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- Der Reiseveranstalter kann bis 3 Wochen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn wichtige Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung der Reise nicht ermöglichen oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Diese beträgt 15 Personen, wenn nicht in der Reiseausschreibung anders angegeben.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. kriegerische Auseinandersetzungen, innere Unruhen oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Gewährleistung

- Abhilfe - Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.
- Minderung des Reisepreises - Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, die Mängel anzuzeigen.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich schriftlich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich schriftlich den Leistungsträgern und den Reiseveranstaltern mitgeteilt werden, sofern dies für den Reisenden zumutbar ist.

Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde hat das Recht, den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise die vertraglich zugesicherten Eigenschaften nicht aufweist oder Fehler aufweist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder ändern. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der Reisende Abhilfe verlangt hat und eine angemessene Frist verstrichen ist.

13. Haftung

- Die Haftung des Reiseveranstalters ist für alle Schäden, mit Ausnahme von Körperschäden, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a.a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder a.b) soweit der Reiseveranstalter für einen mit dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Für diese Angebote anderer Veranstalter, die als solche gekennzeichnet sind, gelten dann die Reisebedingungen dieses Veranstalters, die auf Wunsch ausgehändigt werden und die Schadenersatzansprüche sind direkt gegen den Verursacher zu richten.
- Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- Eine Haftung des Reiseveranstalters ist generell ausgeschlossen, wenn der Reisende einen Schaden selbst verursacht hat, insbesondere wenn er sich nicht an geltende Sicherheitsvorschriften gehalten hat, wenn er Anweisungen der Reiseleitung nicht befolgt hat oder wenn er zum Zeitpunkt der Verursachung unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stand.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Der Reisende ist für die Einhaltung der an den jeweiligen Aufenthaltsorten einer Reise geltenden Corona-Regeln und für die Einhaltung sonstiger Gesundheitsvorschriften an den gebuchten Reiseorten persönlich verantwortlich. Der Reiseveranstalter trägt keine Verantwortung dafür, dass der Reisende gebuchte Leistungen wegen der Nichteinhaltung von Gesundheitsvorschriften nicht in Anspruch nehmen kann.

15. Ausschluss der Abtretung

Das Recht des Kunden, ihm aus dem Reisevertrag zustehende Ansprüche an Dritte abzutreten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, einen Dritten zu ermächtigen, seine Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen.

16. Geltendmachung von Ansprüchen und Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb von zwei Jahren nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche der Reisenden nach § 651 c bis § 651 f BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH nimmt an keinen Streitschlichtungsverfahren teil.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zufolge.

18. Gerichtsstandsvereinbarung

Der Reisende kann Dr. Augustin Studienreisen nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von Dr. Augustin Studienreisen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Dr. Augustin Studienreisen maßgebend.

Veranstalter ist Dr. Augustin Studienreisen GmbH, Bayreuther Straße 9, 91301 Forchheim